



Dekret Nr. 4 vom 10.01.2023

22.01./cr/ss/rn

Genehmigung zur Benützung von Turnhallen und Sportanlagen im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Turnhalle: **GS Marling**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulischen Tätigkeiten«;

in das Ansuchen des Vereins/der Organisation **Jugenddienst Meran – Frau Prader Sigrid** vom 05.01.2023 welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten Turnhalle gegeben ist;

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten genehmigt;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, zu folgenden von der Kommission festgelegten Zeiten zu genehmigen:

Tag	Uhrzeit	Tätigkeit	Zeitraum
Mittwoch	18.00 - 20.00	Freizeitsport für Jugendliche	11.01.2023 – 14.06.2023



- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und mittels Online-Zahlung pagoPA an den SSP Algund zu überweisen:

Spesen:	befreit	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		
	1 Zahlung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl Raten	Betrag Rate	
Kaution:	entrichtet	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Höhe Kaution	Art Kaution	
Bankverbindung der Schule:	Raika Algund – IBAN IT 50 D 08112 58460 000300391000				

- 4) die Kaution und die festgelegte Rückvergütung der Spesen sind im Voraus zu entrichten. Bei Ratenzahlung, ist die erste Rate im Voraus und der Rest in gleichen Raten in Abständen von jeweils zwei Monaten zu entrichten. Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung.
- 5) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden.
- 6) Die geltenden Bestimmungen und Hygiene- und Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus müssen eingehalten werden.**
- 7) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Veröffentlichung vom 10.01.23 bis 24.01.23.

Die Schulführungskraft

Carlotte Ranigler

Digital unterschrieben von: Alexander Thuille
Datum: 10/01/2023 11:12:25

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form. Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: ALEXANDER THUILLE
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-THLLND70L011729Y
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: 1698ae4
unterzeichnet am / sottoscritto il: 10.01.2023

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 10.01.2023 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale. Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 10.01.2023

